

6. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 03.12.2012

Aufgrund der §§ 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.07.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) und der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.11.2017 folgende 6. Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Der § 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Gebührensätze

I. Bereich Holtemme

- (1) Ab dem 01.01.2017 beträgt die Schmutzwassergebühr gemäß § 1 Abs. 1 a) der Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) für die Beseitigung in den:

Zentralen Kläranlagen 3,00 €/m³

und setzt sich zusammen aus:

$G_{\text{Abw.Beh.}} = G_{\text{Kanal}} + G_{\text{Abw.R.häust.}}$

mit

$G_{\text{Kanal}} = 1,85 \text{ €/m}^3$

$G_{\text{Abw.R.häust.}} = 1,15 \text{ €/m}^3$

daraus folgt

$G_{\text{Abw.Beh.}} = 1,85 \text{ €/m}^3 + 1,15 \text{ €/m}^3$

$= 3,00 \text{ €/m}^3$

- (2) Die Niederschlagswassergebühr gemäß § 1 Abs. 1 b) der ABS beträgt ab dem 01.01.2017 8,76 €/BE.

II. Bereich Bode

- (1) Ab dem 01.01.2017 beträgt die Schmutzwassergebühr gemäß § 1 Abs. 2 a) ABS für die Beseitigung in der:

Zentralen Kläranlage 4,20 €/m³

- (2) Die Niederschlagswassergebühr gemäß § 1 Abs. 2 b) der ABS beträgt ab dem 01.01.2017 9,79 €/BE.

- (3) Für Grundstücke mit einem Schmutzwasseranfall von mindestens 1 m³ bis maximal 9 m³ im Kalenderjahr wird eine Mindestmenge von 9 m³ multipliziert mit der jeweils gültigen Abwassergebühr gemäß § 15 II. (1) a) der Satzung erhoben.

Artikel 2

Die 6. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Wernigerode/OT Silstedt, den 16.11.2017

Witte
Verbandsgeschäftsführer

